

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

298 (19.12.1863)



# Beilage zu Nr. 298 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. Dezember 1863.

## Baden.

Karlsruhe, 16. Dez. Zu den vielen Schriften über die schleswig-holsteinische Successionsfrage und über die Bedeutung oder Bedeutungslosigkeit des Londoner Protokolls ist in diesen Tagen eine Abhandlung von Georg Weseler gekommen. Sie führt den Titel: „Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 in seiner rechtlichen Bedeutung“ (Berlin, Weidmann), und wir empfehlen sie allen Freunden der nationalen Sache. Wir theilen nicht die Ansicht eines Frankfurter Blattes, welches dem Publikum Kenntniss von ihrem Erscheinen unter der Aeusserung unwilligen Bedauerns gibt, daß noch ein Professor eine Schrift über dies Thema geschrieben habe. Er habe sollen lieber sagen, was geschähen müsse. Auch wir wünschen, daß man Rath halte über Das, was zu geschähen hat, Angesichts und zur Abhilfe der halben und schiefen Maßregel, welche wegen der Rechte Holsteins vor sich geht. Aber es ist nicht Jedem gegeben, Staatsmann zu sein, und wir wissen auch Dem Dank, der neues Licht über die Rechtsfrage verbreitet, den Widersachern ihr Unrecht schwerer, die Ueberzeugung der Ueberzeugung Zugänglichlicher leichter macht.

Die Schrift Weseler's enthält allerdings viel Bekanntes, aber sie stellt es in scharfer und leidenschaftlicher, staatsrechtlicher Weise dar und fügt ihm eine Menge Gründe und Gesichtspunkte zu, welche nicht zu den gewöhnlich angeführten gehören.

Wir können die ganze historische und kritische Behandlung natürlich nicht verfolgen. Aber wir mögen einige interessante Resultate hervorheben.

1. Aus dem Wortlaute des Vertrages (dem nun einmal hartnäckig dieser Ehrenname verweigert und der eines Protokolls gegeben wird) und aus seiner geschichtlichen Entwicklung ergibt sich,

- a) daß durch ihn die einzelnen sechs Mächte nicht unter einander, sondern nur mit Dänemark kontrahiren;
- b) daß über eine völkerrrechtliche Anerkennung der Integrität der dänischen Monarchie nichts vereinbart worden ist, sondern daß dieselbe nur als ein *Motiv* für den Wunsch der eventuellen Anerkennung Christian's IX. erscheint;
- c) daß ein Garantievertrag ausdrücklich abgelehnt wurde;
- d) daß die Unterzeichner sich wohl hätten sagen können, wie Friedrich VII. die rechtmäßige Menderung der Successionsordnung nicht erreichen noch erstreben würde, weil es sich also um den bewußten Versuch eines Rechtsbruches handle; allein angenommen zu werden braucht dies nicht, sondern es muß vielmehr vorausgesetzt werden, daß sie die rechtmäßige Menderung, d. h. die Beachtung der Rechte der Agnaten, der Herzogthümer und des Bundes, als Voraussetzung nahmen.

2. Der in Art. 3 enthaltene Vorbehalt der Rechte des Deutschen Bundes bezieht sich auf die aus dem Bundesrechte, d. h. den Bundesgrundgesetzen und den Bundesverfassungen stehenden Rechte und auf die besonderen Stipulationen, welche neben denselben zwischen Deutschland und Dänemark bestanden. Dahin gehört vornehmlich der Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846 gegen den offenen Brief Christian's VIII., dessen Geltung jedenfalls, so weit er nicht durch den Bundesbeschluß vom 29. Juli 1852 abgemindert worden ist, feststeht, der aber, wenn dieser letztere wegen dänischen Vertragsbruches fällt, im ganzen Umfange in Kraft ist.

3. Der Vertrag ist in sich nichtig, weil er die Rechte Dritter — des Bundes, der Herzogthümer und der Agnaten — verletzt; er ist es für Oesterreich und Preußen noch besonders, weil er beide Mächte zum Bruche älterer Vertragsverbindlichkeiten verpflichten würde.

4. Die Vereinbarungen, welche in den Verhandlungen von 1851 und 1852 mit Dänemark getroffen waren, bildeten für Oesterreich und Preußen notorisch und nachweisbar eine wesentliche Voraussetzung ihres Beitritts zum Londoner Protokoll. Selbst die Rechtsbeständigkeit desselben vorausgesetzt, berechtigt nach allen Lehren des Völkerrechts und nach völkerrrechtlichem Brauche der Vertragsbruch Dänemarks Oesterreich und Preußen, von dem Vertrage zurückzutreten.

5. Pforzheim, 17. Dez. Der hiesige Arbeiterbildungsverein, der nun über 600 Mitglieder zählt, wird bald die angekauft und für seinen Zweck eingerichtete Arbeiterhalle beziehen. Hiesige Frauen und Jungfrauen haben durch Spendung werthvoller Handarbeiten und sonstiger Gaben, von etwa 200 an der Zahl, dem Verein eine sehr ansehnliche Unterstützung behufs der Einrichtung des Hauses zu Theil werden lassen. Diese Geschenke sollen nun, nach Einholung obrigkeitlicher Genehmigung, in einer Lotterie ausgelost werden, und dürfte dies eine erkleckliche Summe eintragen.

Am letzten Montag sprach in einer Vereinsversammlung der durch den Vorstand, Hrn. W. Müller, eingeführte bekannte Schriftsteller Bogumil Golsz zu den Arbeitern. Derselbe wird am nächsten Samstag auch im hiesigen Museum einen Vortrag über seine Reiseerlebnisse halten.

## Vermischte Nachrichten.

— Göttingen, 15. Dez. Der Geschäftsführer des schleswig-holsteinischen Ausschusses des Nationalvereins, Miguel hat unterm Geßtzen das Verzeichniß der ersten Beiträge für jenen Zweck veröffentlicht, bestehend im Gesammtbetrage aus 11,339 Thln., worunter allein von Hrn. Dr. Fr. Deller in Kassel 5000 Thlr. (Hauptbestandtheil des ihm früher übergebenen Nationalbankes, bis auf weitere Beschlüsse des Ausschusses vom Geschäftsführer vorläufig angenommen). Außer der oben genannten Hauptsumme sind noch weitere kleinere Beiträge aus Oesterreich, Preußen, Paris u. verzeichnet.

Karlsruhe, 13. Dez. (Wintervorlesung.) Gestern Abend hat in Anwesenheit der höchsten Herrschaften die zweite Wintervorlesung stattgefunden. Geh. Rath Bluntzli begann seine bereits früher angezeigten Vorträge über die Rechtsgeschichte des Glaubenszwanges und der Bekennnissfreiheit. Wir machen den Versuch, den Hauptgedanken wiederzugeben, welchen dieses mit großer Meisterschaft entworfene und mit edlem Freimuth ausgeführte weltgeschichtliche Gemälde auf uns gemacht hat.

Ein Mensch, der in Glaubenssachen verschlossen oder unwahr ist, macht unwillkürlich einen unbedrückenden, oft selbst unheimlichen Eindruck auf seine Umgebung; er erscheint uns untreu an sich, un-

treu an dem, dessen Fügungen ihn zu seinen Ueberzeugungen geführt haben, untreu an Gott, der die Wahrheit selbst ist. Wir fühlen es, daß die Wahrheit für den Menschen eine Pflicht ist, und daß er deshalb auch ein Recht hat, wahrhaftig zu sein. Wo Gedanken und Worte nicht übereinstimmen, kann es uns nimmermehr wohl sein, und je höher der Gegenstand des Glaubens, je feurer er unserm Herzen ist, desto tiefer verlegt es uns, wenn das Verhalten eines unserer Mitbürger dagegen verstößt oder gar die Heiligkeit desselben entweiht.

Für die Glaubensfreiheit hat uns die Natur ein bedeutungsvolles Schutzmittel gegeben: kein Mensch kann in unser Herz sehen. Obgleich aber schon dieser einzige Umstand vollkommen genügt, um unsere natürliche Berechtigung zur Glaubensfreiheit nachzuweisen, zeigt uns leider dennoch die Geschichte, daß gerade die größten und erbittertesten Streitigkeiten auf dem Gebiete des Glaubens stattgefunden haben. Unsere bermaligen Rechtsverhältnisse sind aus zwei Quellen hervorgegangen, aus dem römischen und aus dem altdeutschen Rechte. Weder in diesem noch in jenem finden wir Glaubenszwang; sie können daher die Ursache desselben nicht gewesen sein. Der römische Weltstaat war aus Politik tolerant. War ein Volk unterworfen, oder hatte es sich im Gefühle seiner Schwäche in den Schutze des römischen Volkes begeben, so wurden sofort seine Götter nach Rom in einen Tempel gebracht und fanden dort, unter der Voraussetzung, daß man den römischen Jupiter für den höchsten der Götter gelten ließ, gewissermaßen ihre neue Heimath. Zu Augustus' Zeit errichtete Agrippa, des Kaisers Günstling, sogar für sämtliche Götter einen gemeinsamen Tempel auf dem Marsfelde, das bekannte Pantheon. Die Unterdrückten oder Abhängigen sählten sich so eher heimlich und assimilirten sich schneller mit dem ungeheuren Reiche. Selbst die damals abergläubisch oder glaublos gewordenen vornehmen Römer mochten es zum Heil klug und vortheilhaft finden, es auch mit dem fremden Gottheiten nicht geradezu zu verderben. Wir kennen solche selbst aus unserer heiligen Geschichte, und die Frage „Was ist Wahrheit?“ welche Pilatus statt einer Antwort an unseren Heiland richtete, zeigt zur Genüge, auf welcher Stufe des Glaubens der römische Landpfleger stand.

Auch in den germanischen Rechtsgewohnheiten wurde hinsichtlich des Glaubens der persönlichen Freiheit des Individuums die vollste Rechnung getragen, wie insbesondere aus allen isländischen Urkunden hervorgeht. In Island wohnten bekanntlich eingewanderte Norweger, mithin ein germanischer Volksstamm. In den Sagen derselben treten nun Männer auf, deren religiöse Ansichten von denen der Menge abwichen; aber jene werden deshalb nicht angegriffen, sondern vielmehr als Weise verehrt und bevorzugt.

Wie kam es nun aber, daß bei dem gleichwohl der Glaubenszwang in der christlichen Kirche aufzukommen vermochte? — Die Geschichte mag hierauf Antwort geben. Die nächste Beachtung verdient jedenfalls die Grundverschiedenheit des Polytheismus und des Monotheismus. Jener entstand einfach dadurch, daß der Mensch die in seiner Sphäre zur Erscheinung kommenden Tugenden und Laster feigerte und sie einzelnen Wesen seiner Einbildungskraft, seinen Göttern, als ihre besonderen Eigenschaften beilegte. Diese Wesen waren deshalb den Menschen ganz ähnlich, sie waren nur gewaltiger und mit größeren Kräften ausgestattet, und damit stimmte es wieder vollkommen überein, daß man neben einem jeden derselben gleichsam unter der Voraussetzung der Vertraulichkeit, auch noch andern Gottheiten einen Platz einräumen zu dürfen glaubte. Dagegen war der Jehovah der jüdischen Nation nach den Begriffen derselben einestheils der Nationalgott des „ausgewählten Volkes“, anderentheils der allmächtige Herr der ganzen Welt, und es ist deshalb nicht zu verwundern, daß der kluge Römer, der sich mit allen andern Religionen abzufinden wußte, in der vorchristlichen Zeit bios mit den Juden in dieser Beziehung nicht zurecht zu kommen wußte. Der gläubige Jude konnte weder dem Jupiter, noch den bei der späteren Ausartung göttlich verehrten Kaisern das geforderte Opfer darbringen. Die Christen waren im gleichen Fall und mußten deshalb früher oder später mit der römischen Staatsordnung in Konflikt kommen. Ein eigentlicher Glaubenszwang wurde jedoch nicht gegen sie beabsichtigt; sie sollten sich nur der äußerlichen Staatsordnung unterwerfen und kein öffentliches Aergerniß geben. Da sich dies mit ihrem Glauben nicht vertrug, so traten von Zeit zu Zeit, und zwar meist unter den besseren Kaisern, welche den wankenden Staatsbau noch zu halten suchten, Verfolgungen ein; jedoch war keine derselben so bedeutend, daß sie sich auch nur von ferne mit den Maßregeln vergleichen ließe, welche im Mittelalter und noch zur Zeit der Reformation von Christen gegen Christen in Gang gebracht wurden. Die Christen selbst übten in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung noch keinerlei Glaubenszwang aus; sie waren ja in der Minderzahl und mithin die schwächeren; aber schon im vierten Jahrhundert änderte sich diese Lage der Dinge. Der Kaiser Konstantin mochte ungeachtet der ungeheuren Ausdehnung des römischen Reiches doch in seinem Innern die Beforgniß, vielleicht sogar die Ueberzeugung hegen, daß die Grundlagen desselben wankend geworden seien; er suchte dieselben zu befestigen. Er wollte Heiden und Christen miteinander versöhnen und räumte deshalb beiden gleiche Rechte ein. Er führte selbst die Feier des Sonntages ein, damit der Heide an diesem regelmäßig wiederkehrenden Feste den Sonnengott verehren, die Christen dagegen der Auferstehung Christi gedenken könnten; aber man begreift leicht, daß die Gleichstellung zweier so ganz heterogenen Elemente eben so wenig dem Wesen des römischen Staates entsprach, als die von demselben Kaiser vollzogene Verlegung der Residenz nach Byzanz, dem seither nach ihm benannten Konstantinopel. Konstantin zeigte Anfangs keine völlige Entschiedenheit, indem er das Christenthum zwar begünstigte, aber dessenungeachtet sich von dem Heidenthume noch nicht völlig los sagte und namentlich noch lange Zeit das Amt eines heidnischen Vesperpriesters (Pontifex maximus) beibehielt. Im Jahr 325 wurde endlich das Christenthum zur Staatsreligion erklärt; aber sofort zeigen sich auch die Anfänge eines von Seiten der Christen ausgeübten Glaubenszwanges. Das bessere und wohl einzig richtige Mittel zur Begründung eines haltbaren Zustandes, nämlich die Freigebung der Kirche unter der Beaufsichtigung des Staates, hat erst die neueste Zeit gefunden.

Als im Jahr 325 die Kirchenversammlung von Nicäa zusammentrat, empfahl Konstantin noch den dahin abgehenden Bischöfen, sich nicht auf Glaubensfreiheiten einzulassen; als letztere aber dessenungeachtet im vollsten Maße Platz griffen, und die Ansichten des Arius, eines Bischofs von Alexandria, verdammt wurden, da ergriff er gleichwohl gegen die unterlegene Partei Maßregeln, wodurch die Einzelnen auf indirektem und selbst auf direktem Wege vielfach benachtheiligt wurden. Das bekannte Justinianische Rechtsbuch enthält hierüber bereits gesetzliche Bestimmungen; aber die gewählten Maßregeln gegen die Häretiker waren doch im Ganzen noch mild, und in allen Fällen war dabei ein geregelter Rechtsgang vorgeschrieben. Ueberdies kamen diese Maßregeln an vielen abgelegenen Orten gar nicht zur Anwendung. So erfahren wir z. B. durch die Berichte des Glaubensboten Bonifacius, daß in Gallien unter dem aufräthlichen Major Domus Karl Martell noch im achten Jahrhundert arianische Ansichten ziemlich verbreitet waren, ohne daß es in irgend einer Weise aufgefallen wäre. In mehr beachteten Gegenden trat freilich unter Konstantin's Nachfolgern, namentlich unter Kaiser Theodosius, der Glaubenszwang weit entschiedener hervor. Bald wurden die Häretiker mit dem Verlust ihres Vermögens, und die Manichäer sogar mit dem Tode bestraft. Das Theodosianische Rechtsbuch ist in dieser Hinsicht schon bedeutend strenger, als das von Justinian.

Es wirft sich nun natürlicher Weise die Frage auf, wie es kommen konnte, daß die durch ihre Milde so vortheilhaft ausgezeichnete christliche Religion, die Religion der Liebe, zu solchen Ausartungen Anlaß geben konnte. Die Religion als solche war es allerdings nicht. Diese betrifft ja das Verhältnis des Menschen zu Gott; ihr Bereich ist ein rein innerlicher und als solcher einer jeden äußerlichen Kontrolle entzogen. Ihr Stifter hatte keineswegs die Gründung einer Staatsreligion im Auge, sondern er kam, um damit den Willen Gottes zu erfüllen, von dem er zu seinem Werke berufen war. Was hier wirkte, waren in vielen Fällen jene unreinen Triebfedern der Partei und der Herrschaft, welchen die Religion zum Vorwand und zum Deckmantel dienen mußte. Seine wesentlichsten Begünstigungen erhielt das Aufkommen des Glaubenszwanges einerseits in dem lebhaftesten Gemüthsleben der Orientalen, sowie in deren leicht leidenschaftlich aufgeregter Phantasie, andererseits in der damals vorwiegend wendenden theologischen Geistrichtung, vor welcher allmählig die politischen Elemente mehr und mehr in den Hintergrund traten. Ein philosophirender Denker weiß, daß er seine Ansichten seinem eigenen Nachdenken verbannt, und wenn er auch oft sehr eitel darauf ist und sich zu Zeiten sehr überheben mag, so liegt doch auch wieder in jenem Bewußtsein eine Quelle der Toleranz; dem Theologen liegt dagegen die Gefahr sehr nahe, die Ergebnisse seines Nachdenkens mit der Erkenntniß des Allwissenden, seine Entschlüsse mit den Rathschlüssen Gottes, selbst wenn die Worte noch so bescheiden lauten, für identisch zu halten, sich selbst gewissermaßen als vor Andern bevorzugt, als unsehbar zu betrachten, sich beinahe als Stellvertreter der Gottheit, als Vollstrecker ihrer Absichten, oder doch als Vermittler zwischen ihr und der Menschheit anzusehen und deshalb seinen Mitmenschen nicht die gleichen Berechtigungen beizumessen, welche er selbst in Anspruch nimmt. Man würde sich geradezu mit den Gesetzen der Natur in Widerspruch setzen, wenn man Angesichts der vorliegenden geschichtlichen Thatfachen annehmen wollte, daß alle Theologen diese Gefahr ihres Berufes fleischreich besaßen hätten. Freilich haben auch die Zeitverhältnisse im allergrößten Maßstabe begünstigend mitgewirkt. Als die Völkerwanderung vom Norden und Osten her über die Welt der Zivilisation und der Kultur hereinbrach, führte diese allmählig auf ihren morischen Grundlagen zusammen, und es folgten Jahrhunderte der grauenhaftesten Unordnung und Verwilderung. Als die Neugesaltungen des Staatslebens endlich wieder einigen Raum fanden, waren die Reste aller gelehrten Kenntnisse nur noch in dem Stande der Geislichen zu finden; ohne sie wäre die Kenntniß der Vergangenheit des Menschengeschlechts und seine Geschichte bis zum Beginne der karolingischen Zeit und wahrscheinlich theilweise unbekannt geblieben. Sie hatten alles damalige menschliche Wissen in ihrem Besitze; war es da zu verwundern, daß sie Schritt für Schritt auch den Glauben ihrer Mitmenschen in ihre Hand nahmen, und die Ausübung des Glaubenszwanges immer mehr zur Gewohnheit wurde, und daß derselbe endlich zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts unter Pabst Innocenz dem Dritten so entscheidende Formen annahm, daß sogar der gebildetste und aufgearbeitete deutsche Kaiser, welcher selbst mit gelehrten Arabern in jenen Zeiten freundschaftlichen Verkehr pflegte, daß ein Friedrich II. von Hohenstaufen nur unter der Bedingung gekrönt werden konnte, daß er sich dem Pabst unterordnete und die härtesten Dekrete gegen Andersgläubige erließ. Der Kaiser mußte sich förmlich verpflichten, mit seiner weltlichen Macht bei Häretikern Das zu erzwingen, was der Pabst mit seiner geistlichen Gewalt nicht durchsetzen vermochte. War ein Häretiker vom Pabst in den Bann gethan, so mußte die von den furchtbaren Folgen begleitete Reichsacht von Seiten des Kaisers mit Nothwendigkeit unmittelbar nachfolgen. Der Mann wurde dadurch vogelfrei; wer ihn tödtete, that nach der Meinung jener Zeiten ein gutes Werk; das Vermögen des Geächteten wurde konfiszirt; die Frau wurde rechtlich als Wittve, die Kinder als Waisen betrachtet. Eine ganz gewöhnliche Strafe für einen Andersgläubigen war der Feuertod, und alle Strafen erfolgten nunmehr ohne ein in Wahrheit schließendes Rechtsverfahren; schon ein Verdacht konnte zu einer Verurtheilung hinreichend sein. Selbst in dem Sachsenspiegel, jener wichtigen deutschen Rechtsquelle aus diesen Zeiten, steht mit ganz nüchternen Worten, daß man Einen Irigläubigen oder einen, der mit Teufeln umgehe, unverhört verbrennen solle. Welche Einwirkungen mochten von Seiten der Geislichkeit stattgefunden haben, bis ein solches biederer Volk auf eine solche Bestrafung einer abweichenden Meinung kommen konnte! In der That, Nichts kann den Menschen mehr zur Demuth stimmen, als wenn er sich durch den Einblick in jene Gräuel überzeugt, daß die begabtesten Menschen eines ganzen Zeitalters in dem grauenhaften Irrthume befangen sein konnten, daß hieran Recht geschähe.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Krenlein.



Bei uns traf so eben ein:  
**Gothaer Hoffkalender 1864** 2 fl. 42 fr.  
**Almanach de Gotha 1864** 2 fl. 42 fr.  
**Taschenbuch der gräflichen Häuser 1864** 3 fl. — fr.  
**desgl. der freiherrl. dv. 1864** 3 fl. — fr.  
 Karlsruhe, den 26. November 1863.  
**G. Brauns'sche Hofbuchhandlung.**


**Eine klassische Jugendschrift**  
 — Klassisch ihrem Inhalte nach (Glein, Hageborn, Pfeffel etc.) und klassisch durch Grandville's Holz-  
 schnitte — ist die Sammlung:  
**Fünfzig Fabeln** **Fünfzig Fabeln**  
 mit **fünfzig Bildern** mit **fünfzig Bildern**.  
 1859. Karton. 1 fl. 48 fr. 1859. Karton. 1 fl. 48 fr.  
 (Beide Bände zusammen in einem Prachtbande  
 4 fl. 3 fr.)  
 Berlin bei Klemann, vorrätig in jeder Buch-  
 handlung, namentlich in der **A. Gekner'schen**  
 Buchhandlung in **Karlsruhe**. 3. d. 81.

In der **G. Brauns'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist vorrätig:  
**Frauenbrevier**  
 für Haus und Welt. Auswahl der  
 besten Stellen aus namhaften Schriftstellern  
 über Frauenleben u. Frauenbildung.  
 M. Titelbl. Reliefband m. Goldschm. fl. 4. 30.  
 In feinstem Saffian mit versch. Doppelschloß  
 fl. 6. 18.  
 Die Köln. Zeitung sagt: Man kann für  
 Damen nicht leicht ein passenderes  
 Geschenk wählen. — Mit dem gebiegenen  
 Inhalte wetteifert die glänzende Ausstattung.  
**G. Grote'sche Buchhandlung** in **Hamm**.

In der **G. Brauns'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist vorrätig:  
**Beders Weltgeschichte.**  
 Neue bearbeitete, bis auf die Gegenwart  
 fortgeführte Ausgabe.  
 Herausgegeben  
 von  
**Adolf Schmidt,**  
 ordentlichem Professor der Geschichte an der Uni-  
 versität Jena.  
 Mit der Fortsetzung  
 von  
**Edward Arnd.**  
 18 Bände gr. 8. Preis 21 fl. 36 fr.  
 Das alte Lieblingsbuch des deutschen Publi-  
 kums ist nun in seiner neuen Gestalt vollendet. Wie  
 eingreifend die Aenderungen gewesen, welche es unter  
 den Händen seiner neuen Bearbeiter gefunden, um es  
 auf die Höhe der gegenwärtigen historischen Forschung  
 zu erheben, ist von der wissenschaftlichen Kritik aner-  
 kannt. Den alten Reiz populärer und fesselnder Dar-  
 stellung hat es bewahrt. Mit diesen Vorzügen und  
 seinem beispiellos billigen Preis von 21 fl. 36 fr. für  
 nahe an 500 Bogen, welchen wir für die Abneh-  
 mer des kompletten Werkes bestehen lassen,  
 dringt es in immer weitere Kreise.  
 Der diesjährige Weihnachtstag wird ihm zu  
 seinen alten Freunden in der deutschen Jugend neue  
 erwerben.  
 Für die einzelnen Abtheilungen des Werkes, wenn  
 sie besonders verlangt werden, treten folgende Preise ein:  
 Alte Geschichte, 4 Bände, 100 Bogen, 7 fl.  
 12 fr. Mittlere Geschichte, 4 Bde., 78 Bogen,  
 6 fl. 18 fr. Neuere Geschichte, 5 Bde., 132 Bogen,  
 9 fl. Neueste Geschichte von 1789/1860, 5 Bde.,  
 170 Bogen, 10 fl. 48 fr.  
 Für den Separatdruck aus der neuesten Ge-  
 schichte:  
 Geschichte der Jahre 1848 bis 1860.  
 (Fortsetzung von Edward Arnd, Geschichte der letz-  
 ten 40 Jahre) 19 Bogen, ist der Preis 1 fl. 48 fr.  
**Duncker & Humblot** in **Berlin**.

In der **G. Brauns'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist vorrätig:  
**Shakspeare's dramatische Werke.**  
 übersetzt von Hötter etc.  
**12 Bände mit 12 Stahlstichen.**  
 Preis gebunden 3 fl. 36 fr.  
 3. d. 92. Bonn dorf.  
**Postgehilfe-Gesuch.**  
 Bei groß. Posthalterei Bonn dorf kann ein im Post-  
 und Telegraphendienst gut befähigter Gehilfe unter  
 günstigen Bedingungen gleich eintreten.

3. d. 109. Nr. 7479. Darmstadt.  
  
**Main-Neckar-Eisenbahn.**  
**Lieferung von Schwellen.**  
 Wir bedürfen bis spätestens Ende März 1864  
 4000 Stück Stahlschwellen von Nadelholz,  
 6000 „ Mittelschwellen von Nadelholz,  
 und fordern hierdurch zur Einreichung von schriftlichen  
 Angeboten, die sich auch auf einen beliebigen Teil  
 dieses Bedarfs beziehen können, auf.  
 Angebote für einen späteren Ablieferungstermin als  
 den obigen können nicht berücksichtigt werden, dagegen  
 wird für einen Teil ein früherer Termin vorgezogen.  
 Die Angebote haben deshalb neben dem Quantum,  
 der Gattung des Nadelholzes, dem Ablieferungsort  
 und dem Preis pro Stück Schwellen auch die Lieferfrist  
 zu enthalten.  
 Die Angebote sind mit der Aufschrift „Commissio[n]  
 auf Schwellenlieferung“ zu versehen, und werden die-  
 selben  
 Dienstag den 12. Januar 1864  
 zur Eröffnung gelangen.  
 Die allgemeinen Bedingungen für die Lieferung der  
 Schwellen dieser Eisenbahn sind bei unserm Bahnver-  
 waltungsbüro, zu Frankfurt und zu Heidelberg  
 einzusehen und resp. zu erhalten.  
 Darmstadt, den 12. Dezember 1863.  
 Direction der Main-Neckar-Eisenbahn.

3. d. 78. Nassau.  
  
**Hausverkauf.**  
 Die Unterzeichnete beabsichtigt, die  
 unten beschriebenen, ihr zugehörigen Gebäulichkei-  
 ten etc. aus freier Hand als ein Ganzes zu Eigenthum  
 zu verkaufen, als:  
 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus und damit verbun-  
 denem Kaufstaden, Oel- und Gypsmaße, nebst  
 Hofställe, Nr. 18 in der Ludwigsvorstadt da-  
 hier, mit Garten hinterm Haus, von der Straße  
 und Dörsbach begrenzt;  
 2) die dazu gehörigen Gebäude über der Dörsbach,  
 und zwar:  
 a) Eine Scheuer mit Stallung, zweistöckigem  
 Speicher und Schopf, sowie  
 b) eine einstöckige Wohnung Nr. 108 mit dabei  
 befindlichem Garten, oben und unten die  
 Straße.  
 Diese Realitäten befinden sich in einer der vor-  
 theilhaftesten Lagen der hiesigen Stadt, in der  
 Nähe der Kasernen, und eignen sich sehr vortheilhaft  
 dieser Lage, sowie der großen Räumlichkeiten, bei  
 Benutzung der durchfließenden Dörsbach zum Betriebe  
 eines jeden Fabrik- oder andern Geschäfts.  
 Kaufsüchtige belieben sich direkt an groß. Notar  
 Frey d. h. zu wenden, der in meinem Namen jede  
 Auskunft ertheilen und nach Umständen den Kaufver-  
 trag abschließen wird.  
 Nassau, den 12. Dezember 1863.  
**Adolph Trautmann, Kaufmann, Wittwe.**

3. d. 106. Heidelberg.  
**Versteigerungs-Anzeige.**  
 Wegen Ankauf des Gasthauses zum Pfälzer Hof in  
 Mannheim bin ich veranlaßt, mein in Schwesing-  
 en in der Nähe des Eingang zum Schloss-  
 garten gelegenes Gasthaus zum Erb-  
 schaft mit oder ohne Inventar zu verkaufen oder zu ver-  
 pachten. Hierauf ist Termin auf  
 Dienstag den 12. Januar 1864,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 im Rathhause zu Schwesingen  
 anberaumt; wozu ich die Kauf- oder Pachtlustigen  
 einlade.  
 Die Bedingungen können bei mir oder auch beim  
 Bürgermeisterrathe in Schwesingen eingesehen werden.  
 Heidelberg, im Dezember 1863.  
**Franz Freytag.**

3. d. 958. Nr. 17.009. Waldsüt. (Urtheil.)  
 E. der Hofina Mutter, Ehefrau des Joseph  
 Frey d. h. von Schwesingen, Kl. gegen ihren ge-  
 nannten Ehemann, Verl., Vermögensabfindung  
 betr., wird zu Recht erkannt: Die Klägerin sei für  
 berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres  
 Ehemannes sondern zu lassen und selbst zu verwalten;  
 die Kosten des Verfahrens habe der Beklagte zu beza-  
 len. V. R. W. Waldsüt, den 12. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

3. d. 643. Nr. 9444. Ettenheim. (Bekannt-  
 machung.) In das Handels- (Gesellschafts-) Regi-  
 ster wurde unterm heutigen eingetragen D. 3. 9 die  
 Firma: „Gebrüder Durlacher in Rippenheim“.  
 Die Gesellschafter sind: 1) Samuel Durlacher,  
 Weinbändler in Rippenheim; 2) Salomon Durla-  
 cher, Weinbändler in Rippenheim. Die Gesellschaft  
 hat am 1. November d. J. begonnen. Ehevertrag  
 zwischen Samuel Durlacher von Rippenheim und  
 Sara Weil von dort, de dato Rippenheim, den 12.  
 Oktober 1842, wozu die Ehegemeinschaft nach  
 L. R. E. 1500 eingegangen und nur die Summe von  
 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen wird. Ehe-  
 vertrag zwischen Salomon Durlacher von Rippen-  
 heim und Regina Weil von Sulzburg, de dato  
 Mahlberg, den 1. Juni 1862, wozu die Brautleute  
 ihr gegenwärtig und künftig bestehendes Vermögen mit  
 Einschluß der Schulden verlegenshaft, mit Aus-  
 nahme von 100 fl., welche jeder Theil in die Gemein-  
 schaft einwirft. Ettenheim, den 2. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht. Himmelstsch.

3. d. 644. Bruchsal. (Bekanntmachung.)  
 Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 17.719, ist heute  
 unter D. 3. 7 das Erlöschen der Firma Gebrüder  
 Dreifuß in Bruchsal in das Gesellschaftsregister da-  
 hier eingetragen worden. Bruchsal, den 14. Dezember  
 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

3. d. 963. Nr. 13.635. Müllheim. (Auffor-  
 derung.) Wer an die mit dem Nachlasse der Mag-  
 dalena Barbara Flath von Kaltenbach durch ihre  
 Schwester Christine Flath von dort in Besitz genom-  
 menen Grundstücke in der Gemarkung Kaltenbach,  
 nämlich 1 Viertel 36 Ruthen Matten und Bruchfeld  
 in der vordern Geisinger, 1 Viertel Acker auf der  
 obern Geisinger, 2 Viertel Bruchfeld im Geisinger Bo-  
 den und den dritten Theil eines einstöckigen Wohn-  
 hauses, nebst 4 Ruthen Krautgarten, ein dingliches  
 Recht beansprucht, hat dasselbe  
 binnen 4 Wochen  
 bei uns geltend zu machen, widrigenfalls es der Chri-  
 stine Flath gegenüber für erloschen erklärt würde.  
 Müllheim, den 7. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Baumstark.

3. d. 965. Nr. 16.944. Waldsüt. (Schul-  
 denliquidation.) Gegen Joseph Frey d. h.  
 von Schwesingen haben wir Cant erkannt, und zum  
 Schuldenrückstellungen- und Vorzugsverfahren Tag-  
 fahrt auf  
 Freitag den 8. Januar 1864,  
 früh 9 Uhr,  
 angesetzt.  
 Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Sanntmasse  
 machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in  
 der angeetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-  
 schlusses von der Sanntmasse, persönlich oder durch  
 gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-  
 zumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden  
 Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und  
 ihre Beweismittel gleichzeitig vorzulegen oder den  
 Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.  
 In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläu-  
 bigerentschluß ernannt, auch wird Borg- und Nach-  
 lagvergleich versucht, und die nichterscheinenden Gläu-  
 biger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung  
 des Massepflegers und Gläubigerentschlusses der Mehr-  
 heit der Erschienenen beitreten angehen werden.  
 Den ausländischen Gläubigern wird aufgegeben, bis  
 zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde oder d. h. zu  
 Protokoll für den Empfang aller Einbringungen,  
 welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in dem  
 wirklichen Wohnorte derselben geschehen sollen, einen  
 falls dieser weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse  
 mit Wirkung der Einbringungen nur an die Gerichts-  
 tafel angeschlagen würden.  
 Waldsüt, den 12. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. Wänter.

3. d. 972. Nr. 20.826. Karlsruhe. (Schul-  
 denliquidation.) Ueber das Vermögen des  
 Kohlenhändlers Ernst Eint von hier ist Cant er-  
 kannt, und vorbehalten näherer Bestimmung des  
 Datums der Zahlungsunfähigkeit Tagfahrt zum Rich-  
 tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
 Freitag den 8. Januar 1864,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 anberaumt worden.  
 Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche  
 an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in  
 der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-  
 schlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig  
 Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
 zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs-  
 und Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmel-  
 dende geltend machen will,  
 und über die Klagehassachen Beweis anzutreten.  
 In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger  
 und ein Gläubigerentschluß ernannt, auch ein Borg-  
 und Nachlagvergleich versucht, und es werden in diesen  
 Beziehungen die Nichterscheinenden als der Mehrzahl  
 der Erschienenen beitreten angehen.  
 Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch  
 öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Ein-  
 bringungsgewalthaber anzustellen, indem sonst alle  
 künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur  
 an die Gerichtstafel angeschlagen würden.  
 Karlsruhe, den 10. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Stadtamtsgesch.  
 Wittersdorf. vdt. Franf.

3. d. 970. Nr. 9937. Ettenheim. (Verhol-  
 lenheitsklärung.) Fridolin Bumann von  
 Ruff leistete der diesseitigen öffentlichen Aufforderung  
 vom 2. Dezember v. J., Nr. 8884, nicht Folge. Er  
 wird deshalb hiermit für verholten erklärt und dessen  
 Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kau-  
 tionseinstellung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.  
 Ettenheim, den 15. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Pfister. vdt. Krumm.

3. d. 968. Nr. 12.472. Offenburg. (Ver-  
 holtenheitsklärung.) Die Verholtenheitsklärung des Mat-  
 thäus Ruf von Kammerweier betr.  
 Da Matthäus Ruf von Kammerweier auf die  
 amtliche Aufforderung vom 21. November v. J., Nr.  
 9674, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird  
 derselbe für verholten erklärt und dessen Vermögen  
 seinen nächsten erbberechtigten Verwandten gegen  
 Sicherleistungseinstellung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
 Offenburg, den 12. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Montfort.

3. d. 942. Nr. 14.595. Freiburg. (Auffor-  
 derung.) Der groß. Jäsus hat um Einlegung in  
 die Gemäßer der Verlassenschaft des Karl Adolf Rie-  
 mensperger, Sohn der lebigen verstorbenen Sophie  
 Riemensperger von Haslach, nachgekauft. Etwaige  
 Einreden gegen dieses Geuch sind  
 binnen 2 Monaten  
 d. h. zu begründen.  
 Freiburg, den 7. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Stadtamtsgesch.  
 Brummer. vdt. Simianer.

3. d. 962. Nr. 4239. Achern. (Erbvorla-  
 bung.) Georg Berger, ledig und volljährig, von  
 Denbach, und Joseph K. n. o. s. p., ledig, von Erlach, sind  
 zur Erbchaft des am 6. April 1863 verstorbenen Bür-  
 gers und Wittwers Joseph Berger von Denbach  
 berufen. Beide sind in Amerika, unbekannt wo, und  
 werden deshalb hierdurch aufgefordert,  
 binnen drei Monaten  
 ihre Erbansprüche d. h. geltend zu machen, als sonst  
 die fragliche Erbchaft lediglich denjenigen zugetheilt  
 würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen  
 zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen  
 wären.  
 Achern, den 16. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Amtsrevisorat.  
 Höfer.

3. d. 961. Nr. 13.366. Emmendingen. (Auf-  
 forderung.) Josef Falter von Buchholz ist be-  
 schuldigt, am 18. v. Mts. dem Johann Zippert  
 d. h. seiner Wohnung verchiedene Schmuckstücke  
 und eine Caduhr, Alles im Werthe von 25 fl. 30 fr.,  
 entwendet und dadurch einen dritten Diebstahl verübt  
 zu haben. Josef Falter, dessen Aufenthaltsort von  
 uns bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, wird auf-  
 gefordert, sich  
 binnen 6 Wochen  
 bei uns zu stellen und sich über obige Anschuldigung  
 zu verantworten, andernfalls das Urtheil nach dem  
 Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird.  
 Emmendingen, den 12. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. Rottel.

3. d. 940. Nr. 14.666. Freiburg. (Fah-  
 nungsurtheil.) Das diesseitige Fahndungs-  
 ausseits gegen Theresia Hils von Katholisch Them-  
 nebrotm wird hiermit zurückerkannt.  
 Freiburg, den 9. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Stadtamtsgesch.  
 Brummer. vdt. Simianer.

3. d. 974. Nr. 11.311. Korf. (Aufforderung.)  
 Die bei der heute vorgenommenen Refrutenausshebung  
 zur ordentlichen Konfession für 1864 nicht erschie-  
 nenen und zum aktiven Militärdienst berufenen nachbe-  
 nannten Pflichtigen:  
 1) Karl Heinrich Pöthcher von Stadt Rehl mit  
 Loos-Nr. 12,  
 2) Kaufmann Auerbacher von Richtenau mit  
 Loos-Nr. 86,  
 3) Johann Georg Schneider von Neufreistett  
 mit Loos-Nr. 114,  
 werden hiermit aufgefordert, sich  
 binnen sechs Wochen  
 d. h. bei uns zu stellen, und über ihr Ausbleiben zu verant-  
 worten, widrigenfalls sie als Refraktäre — vorbehalten-  
 lich der persönlichen Befragung — jeder in die gefe-  
 selte Selbststrafe von 800 fl. verfallt und des Staats-  
 und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.  
 Zugleich wird denselben hiermit eröffnet, daß ihr  
 Vermögen mit Beschlag belegt sei.  
 Korf, den 12. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Frech. vdt. Haas.

3. d. 946. Nr. 5565. Gengenbach. (Berich-  
 tigung.) Unter Ausweisung von 1. d. M., Nr.  
 5361, berichten wir in so weit, daß es hant Franz  
 David Winterstein — Franz Xavier Winterstein  
 heißen soll.  
 Gengenbach, den 12. Dezember 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Pfeiffer.

**Adriatisch-Orientalische Dampf-Schiffahrt.**  
**Italienischer Postdienst**  
  
**Ancona und Alexandrien (Egypten).**  
 Reisezeit über das Meer 112 Stunden mit dreistündigem Aufenthalt in Corfu, kürzeste Route, vermittelt der Gesellschafts-Schiffe  
**BRINDISI und CAIRO**  
 von 1000 Tonnen Gehalt und 300 Pferdekraft.  
**Abfahrt von Ancona** den 12. und 28. jeden Monats nach Ankunft der Posten.  
 Reiseroute über Chur-Camerlata-Malland-Piacenza-Ancona.

Preise von Mannheim nach Chur per Eisenbahn l. Cl. fl. 20. 32., II. Cl. fl. 14., III. Cl. fl. 8. 45.  
 Preise der Post und Eisenbahn zwischen Chur und Ancona l. Cl. 85 fr., II. Cl. 66 fr., III. Cl. 58 fr.  
 Preise von Ancona nach Alexandrien (Nahrung inbegriffen) l. Cl. 300 fr., II. Cl. 225 fr., III. Cl. 100 fr.  
 Sich zu wenden für weitere Auskunft in Tübingen: Bureau der Gesellschaft, Platz S. Carlo 5. — Ancona:  
 an die Agentenschaft, Hafenstraße 10. — Genua: an Venenjo Cecchino Rabola u. Comp. — Triest:  
 Gebr. Motta. — Paris: Bureau der Victor-Emanuel-Eisenbahn, Straße Basse de Rempart 48 bis. —  
 Como: Benigno Solari. — Chur: an Jenatsch, Bavier u. Comp. —  
**Mannheim: an das Königl. Italienische Consulat.**  
 Vom Monat Februar 1864 an werden obige Fahrten auf 4 per Monat vermehrt.  
 3. c. 381.



**Gemeinde Saagen.  
Öffentliche Mahnung**

**zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.**

§. 301. Saagen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes geschehen würden.  
Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.  
Saagen, den 10. Februar 1863.

Das Pfandgericht.  
K e n f, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:  
W e b e r, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
<b>1. Einträge im Pfandbuch.</b>											
1752	1	Fritz Herzog hier	Burgvogtei Rötteln	50	—	17. Nov. 1821	40b	Jakob Scheller von Röttelweiler	Waisenrichter Bröcklin von da	170	—
1754	=	Friedlin Marr	Harrer Hügig, Kammeraral	120	—	21. Mai 1822	44	Michael Kramer, geschiedener Ehe-	Schulhausbau-Kollektengelder-Ver-	100	—
1757	=	Niöhel Nothe	Pfarrer Maurity in Eimeldingen	56	—			mann von hier	rechnung		
fehlt	=	Kaspar Nösch	dto.	24	—	29. März 1823	47b	Martin Schindler von Thumringen	Meier Levi, Jud von Kirchen. Rich-	66	50
fehlt	=	Baschin und Hans Reif	Fürstl. Bergwerks-Büchsen in Kan-	100	—	14. Febr. =	47a	Hans Martin Reif von Röttel-	terlich		
			den					weiler	Altvoigt Sulzer von Bingen	35	15
1757	=	Friedlin Marr	Fürstl. Stift Mansingen	40	—	9. Mai =	50b	Gustav Falk von Thumringen	Frau Pfarrer Tulla von Felzberg	104	—
fehlt	=	Jakob Hüglin	Rötteln'sche Wittwen-Fiskal	60	—				Wilhelm Götz, Graveur in Basel.	unbekannt.	
fehlt	=	Hans Bronner	Rötteln'sche Waisenhausgelder	65	—	21. Mai =	51b	Michael Barny in Rötteln	Emanuel Nordemann in Hagenheim.	145	—
			Burgvogtei	50	—				Güterkaufschilling		
	2	Hans Muffler	dto.	100	—	10. Sept. =	53b	Altvoigt Sulzer von hier	Hans Jakob Linder von Thumringen.	1741	—
									Kaution		
			Fürstl. Waisenhausgelder	60	—				Michael und Katharina Dhm von	12	—
	3	Hans Muffler	Burgvogtei	50	—				hier. Güterkaufschilling		
									dto.	18	—
	4	Jakob Brunner	Krohnverwalter Hartmann	72	—				dto.	20	—
			Pfarrer Maurity in Eimeldingen	120	—	10. Nov. =			dto.	25	—
									dto.	22	—
	5	Hans Kaufmann von Dellingen	Rötteln'sche Kapitul	50	—	24. Nov. =	56b	Johannes Sütterlin von hier	Philipp Walter, Bäck in Lörrach.	68	—
									Güterkaufschilling		
			Geistl. Verwaltung	60	—				Handelsmann Dietrich in Lörrach.	8	50
			Rötteln'sche Kapitul	160	—	30. Dez. =	58b	Georg Schöpflische Pfliegkafst in	Nichterlich		
			Geistl. Verwaltung	50	—						
			Georg Marren Kinder	32	—	18. Febr. 1824	60b	Fritz Brunner von Brombach	Joh. Jak. Zoner, Sonnenwirt in	unbekannt.	
1770	8	Johannes Kramer hier	Job. Fünfschilling, Vogt in Thum-	24	—				Badenweiler		
fehlt			ringen			27. Febr. =	61	Johannes Weber von hier	Joh. Webers Kinder 1. Ehe von	656	27
14. März 1778	17	Hans Bronner Wittve hier	Rötteln'sche Pfarwittwen-Fiskal	40	—				hier. Gleichstellungsgeld		
	20	Daniel Wildermann hier	Fürstl. Geistl. Verwaltung an die	80	—	28. Mai =	67b	Jak. Friedrich Haumüller von hier	Kollische Waisen von hier. Güter-	12	—
			Pforzheimer Waisenhaus-Berech-						kaufschilling		
			nung Rötteln			19. Aug. =	72b	Karl Sarasin Häusler, Tabakfabri-	Martin de Martin Went in Basel	5620	—
17. Febr. 1780	23	Joh. Jakob Bollmer von Saagen,	1. Johannes Eingeißen von Niehen	1907	37						
		dermalen zu Leimbach in der	2. Vogt Kaspar Kamüller in Kan-	249	16						
		Schweiz	vern			11. Okt. =	73b	Johannes Sütterlin von hier	Kaspar Müller von Sfringen. Güter-	50	—
			3. Daniel Brombacher in Del-	210	—				kaufschilling		
			lingen			2. Nov. =	74	Hansjerg Reif und seine Ehefrau	Herr Obergernehmer Reinberger in	200	—
22. Mai 1782	28	Hans Reif, der Weber, hier	Johannes Went von Riechen	160	—				Lörrach		
3. Dez. 1785	31	alt Jakob Reif	Fürstl. Waisenhausverrechnung Röt-	60	—	24. Nov. =	77b	Franz Kaufmann von Thumringen	Jakob Braun von Auggen. Güter-	26	—
			tden						kaufschilling		
23. Jan. 1786	32	Daniel Köppler, Schmied	Hauptschulhausbau - Kollektengelder-	160	—	22. Dez. =	78	Friedrich Kramer und seine Ehefrau	Joh. Daniel Otto von Basel	600	—
			Verrechnung in Rötteln								
5. Juli =		jung Mathias Dhm hier	Herr Hagenbach am Spalzenberg in	800	—	21. Jan. 1825	80b	Jak. Fried. Wechlin, Weber von hier	Fridlin Lubin von Brombach. Güter-	35	30
			Basel						kaufschilling		
2. April 1789	39	Mathias Dhm, Weber hier	Johannes Went von Riechen	100	—	23. März =	84	Johannes Scheller hier	Hansjerg Reif von Röttelweiler.	192	—
9. Nov. =	41	Georg Adolf Heidenreich hier	dto.	80	—				Güterkaufschilling		
8. April 1790	43b	Hans Leuger hier	dto.	48	—				Herr Obergernehmer Reinberger in	32	—
1. Febr. 1792	45b	Jakob Sängler, Spielmann in Brom-	Hochfürstl. Geistl. Verwaltung in	50	—				Lörrach. Güterkaufschilling		
		bach	Lörrach			9. Mai =			Christina Musser von hier. Güter-	200	—
6. März =	46b	Jakob Scheller und seine Eltern von	Herr Pfarrer Tulla in Nieder-	400	—				kaufschilling		
		Röttelweiler	eggengen			14. Mai =	86b	Johannes Wechlin, Schuster hier	Schulhausbau-Kollektengelder-Ver-	140	—
16. April =	47	Hans Wechlin hier	Pforzheimer Waisenhausgelder-Ver-	60	—				rechnung		
			rechnung			28. Juli =	89b	Ober Jakob Müller von Thum-	Martin Schindler Wtu. von Thum-	18	—
17. Nov. =	47b	Mathias Dhm, der Niedere, hier	Job. Rudolph Hagenbach in Basel	1653	—				ringen. Güterkaufschilling		
24. Nov. 1795	50	Hans Leuger hier	Fürstl. Waisenhaus-Verrechnung in	50	—	19. Dez. =	90	Johannes Obermeier und seine Ehe-	Sebastian Weimauers Wittve von	115	—
			Lörrach						Thumringen		
2. Mai 1796	51	jung Mathias Dhm, Weber, und	Geistl. Verwaltung von Waisen-	80	—						
		seine Ehefrau ? hier	hausgelder			13. Jan. 1826	91b	Bürgermeister Grether, Ober, von	Altvoigt Rogers Erben von Det-	80	—
April 1801	54	Hans Wechlin hier	Karl Friedrich Schenk in Lörrach	16	—				lingen, Hans Roger, Barlin Ro-		
20. März 1802	=	Hans Leuger hier	Hans Gempy, Kaiser von Thum-	50	—				ger, Joachim Danner und die		
			ringen						Pflegger des Altvoigt Job. Friedlin		
7. März 1804	55	Jakob Scheller im Röttelweiler	Geistl. Verwaltung oder Schulhaus-	100	—				Rogers Kinder, letztere 3 von		
			bau - Kollektengelder - Verrechnung						Obergengen. Güterkaufschilling		
			in Lörrach								
23. Juli =		Hans Jakob Noll hier	Thomas Kaiser von Jbach	150	—				Friedrich Bröcklin von Röttelweiler.	160	—
23. April 1805	56	Hans Wechlin hier	Haltlinger Pfarwittwen-Fiskal	30	—	8. Febr. =	33	Hans Jakob Kaufmann von Bingen	Altvoigt Reinert und seine Ehefrau	30	—
13. Aug. =	57b	jung Jakob Musser hier	Fürstl. Burgvogtei Rötteln	100	—				A. Katharina Gempy, und Mag-		
29. Sept. 1806	60	Johannes Kromer hier	Großherzogliche Burgvogtei in Lörrach	200	—				dalena Gempy von Brombach.		
									Güterkaufschilling		
19. Dez. =	60b	Mathias Dhm, Weber hier	Landeskosten-Verrechnung in Lörrach	100	—				Schulhausbau-Kollektengelder-Ver-	100	—
14. Jan. 1807	61b	Fritz Herzog hier	Geistl. Verwaltung oder Mansinger	200	—				rechnung		
			Pfarwittwen-Stiftgefälle			28. Febr. =	95	Jak. Friedr. Wechlin, Weber, und	Johannes Kron von hier	100	—
29. Febr. =	64	Hans Leuger hier	Mansinger Pfarwittwen-Stiftgefälle	100	—						
29. Nov. 1808	64b	Daniel Köppler, Schmied hier	dto.	100	—						
21. Sept. 1809	65b	Jakob Wechlin hier	Großh. Burgvogtei Rötteln	100	—						
	66	Johannes Wechlin hier	Rötteln Pfarwittwen-Fiskal	30	—						
8. März 1810	66b	Jakob Scherrer, Schuster hier	Handelsmann Brenner an der Freien-	150	—						
			straße in Großbasel								
17. Nov. 1813	68	Gemeinde Saagen	Barthin Pflüger, Pflugwirt in	500	—	12. April 1826	1	Jakob Ziegler von Hauingen	Barthin Schmiedlin von Thumringen.	160	—
			Schopfheim						Güterkaufschilling		
16. Dez. =	68b	dto.	dto.	500	—				Mathias Gutmann von hier, sich	70	—
1. März 1814		dto.	Hansjerg Grether, Müller, Wittve	1400	—				aber im Ausland aufhält. Güter-		
			in Schopfheim						kaufschilling		
18. Febr. 1815	69	Fritz Herzog hier	Sufanna Bröcklin von hier	140	—				dto.	45	—
									Job. Jakob Geiser von da. Güter-	58	—
									kaufschilling		
									dto.	47	—
9. Jan. 1815	1	Fridlin Marren Wittve hier	J. M. Drescher, Kammerar, dem	100	—				dto.	56	—
			Rötteln Schulwittwen-Fiskal in						dto.	5	—
			Lörrach						dto.	30	—
25. März 1816	3	Jakob Geigers Wittve hier	Georg Friedr. Schmiedt, Kronen-	400	—				dto.	74	—
			wirt in Schopfheim			5. Mai =	4b	Christian Blum von hier	Job. Jak. Blum von [Gerspach.	52	—
10. Juli =	3b	Tabakfabrikant Schöpf in Lörrach	Georg Böhlinger in Lörrach	6475	46				Kaution		
8. Febr. 1817	4	Hans Martin Reif und dessen Ehe-	Herr Obergernehmer ? in Lörrach	200	—	20. Mai =			Fritz Musser von hier. Güterkauf-	251	—
		frau Rebekka Sturm im Röttel-							schilling		
		weiler				15. Nov. =	5b	jung Fritz Herzog von hier	Hansjerg Dieb und seine Ehefrau	65	30
18. März =	5b	Jakob Gutmann von hier	Hr. Obergernehmer Reinberger in	100	—				Magdalena Musser von Brom-		
			Lörrach						bach, Friedr. Pfunder und seine		
7. April =		Job. Georg Köppler, lediger Schnei-	Schulhausbau - Kollektengelder - Ver-	21	—				rechnung		
		der von hier	rechnung. Nichterlich								
4. Nov. =	6	Johannes Lienin im Röttelweiler	Leonhard Adams Wtu. in Lörrach	300	—				Ehefrau M. Maria Musser von		
3. Jan. 1818	7	Hansjerg Heidenreich hier	Salomon Bloch Wtu. in Kirchen	225	48				Auggen. Hansjerg Döhlin und		
13. Mai =	10	Barthin Schmiedlin, Röttelmüller	Kanderner Sufentationskaffe	4300	—				seine Ehefrau M. Katharina		
		und seine Ehefrau Anna Maria							Musser von Schopfheim. Güter-		
		Bröcklin							kaufschilling		
24. Aug. =	11b	Tabakfabrikant Karl Schöpf in Lörrach	Fabrikanten Merian und Köchlin,	6600	—	17. Jan. 1827	8b	Job. Friedr. Männlin, Zimmer-	Daniel Reinert von Thumringen	400	—
			wo ?								
8. Sept. =	27b	Fritz Herzog, alt, von hier	Großh. Irrenhaus-Verrechnung	150	—	30. März =	12	Hansjerg Heidenreich, Weber, und	Schulhaus - Baukasten - Verrechnung.	50	—
24. Mai 1820	31	Johannes Lienin und seine Ehefrau	A. Maria Müller und deren Bei-	138	—				Nichterlich		
		Ursula Geiger von Röttelweiler	stand Buchbinde Bögner von			5. Juni =	14	jung Fritz Herzog von hier	Mansinger Pfarwittwen-Stiftungs-	200	—
			Lörrach						Verrechnung Rötteln		
11. Nov. =	32	Job. Jak. Müller von Thumringen	A. Katharina Döhlin von Thum-	57	—	31. Jan. 1828	18	Johannes Fingerlin von Haltlingen	Fridlin Gold von Haltlingen. Güter-	40	30
			ringen						kaufschilling		
6. Jan. 1821	33b	Lehmann Braunscheiß Grof in	Job. Heinrich Linder von Groß-	1000	—	22. März =	19	Johannes Weber von hier	Hans Jakob Schmiedlins Erben von	27	—
		Lörrach	Basel						Eimeldingen. Güterkaufschilling		



Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			fl.	fr.
28. Juni 1828	25	Altvogt Sulzer von hier	Jak. Friedr. Bollmanns Gantmasse von hier. Güterkaufschilling	261	22. April 1811	161b	Johannes Würstin, Schullehrer von Hauingen	Johann Jakob Noll'sche Gantmasse von hier	30	
"	"	Johannes Scheller von hier	dto.	45	"	"	Jakob Noll von hier	dto.	67	
"	25b	Lehrer Geiser von hier	dto.	40	"	"	Lehmann Braunshweig, Jud von Lörrach	dto.	70	
"	"	Gg. Fr. Heidenreich, Acciser von hier	dto.	27	"	"	Kaspar Kösch von hier	dto.	15	30
21. Aug.	26	Johannes Dhm von hier	Joh. Jakob Heidenreich von hier, jetzt im Ausland in Frankreich. Kaution	191	"	162	ober Hans Geiser von hier	dto.	6	30
"	26b	Friedlin Bröbblin von Röttlerweiler	Jak. Friedr., Joh. Jakob, Berena und Magdalena Noll von hier. Kaution	210	33	"	Hans Jakob Heidenreich von hier	dto.	86	30
25. Febr. 1829	28b	Johann Jakob Wechlin, Leineweber, und seine Ehefrau Ursula Sütterlin von hier	Maria Barbara Geiser von Thumringen	70	"	162b	Karl Philipp Dietrich von Lörrach	dto.	60	
10. März	30b	Barthl. Blum von Thumringen	Joh. Georg Dückelin von Binzen. Güterkaufschilling	45	"	"	Leopold Blum, Jud von Lörrach	dto.	70	30
1. April	32	Jakob Scheller und seine Ehefrau Katharina Reif von Röttlerweiler	Joh. Georg Greiber, Müller, Wtw. von Echolsheim	60	"	"	Hans Jakob Leser zu Brombach	dto.	81	
7. April	33b	Joh. Jakob Brunner, Wittwer und Schneider von hier	dto.	80	"	"	nieder Hans Geiser von hier	dto.	22	
11. März 1830	37	Johannes Wechlin, Schuster von hier	Jak. Gutmann, Schneider von Holzgen. Güterkaufschilling	47	"	"	Gg. Adolf Heidenreich von hier	dto.	61	
"	"	Gg. Adolf Heidenreich, Weber von hier	dto.	75	"	"	Friedrich Herzog von hier	dto.	4	
"	"	Gg. Friedrich Heidenreich, ledig, von hier	dto.	34	"	"	Martin Schindler von Thumringen	dto.	4	
"	"	Johannes Obermeier von Maulburg	dto.	10	"	"	Joh. Fried. Mänlin von hier	dto.	850	
15. Mai	39b	Jak. Friedr. Scherrer, Schuhmacher, und seine Ehefrau A. Katharina Stöcklin von hier	Anna Katharina Wesler von Lörrach	150	"	163	Johannes Sütterlin von hier	Johannes Renin und seine Ehefrau Ursula Geiser von Röttlerweiler	80	
23. Dez.	42b	Fridlin Lang von Brombach	Joh. Fünfschilling Gantmasse von Brombach	28	"	"	Klaus Friedlin Haumüller von hier	dto.	60	
19. April 1832	43b	Johannes Scheller von hier	Johannes Obermeiers Gantmasse von Maulburg. Güterkaufschilling	225	"	"	ober Hans Geiser von hier	dto.	60	
"	"	unter Hans Geiser von hier	dto.	90	"	"	Friedrich Bröbblin im Röttlerweiler	dto.	410	
"	"	Jak. Fried. Wechlin von hier	dto.	44	"	"	Hansjerg Glaser im Schloß	dto.	173	
"	"	Johann Georg Reif im Röttlerweiler	dto.	12	"	"	Christian Blum von hier	Philipp Gempy von Schallbach	37	
"	"	Maria Magdalena Spohn von hier	dto.	22	"	"	Johann Georg Morgein von Steinen	Hansjerg Bürgin von Steinen	30	
"	"	Nichel Kramer von hier	dto.	13	"	"	Johannes Schneider im Röttlerweilshof	Jakob Friedrich Bollmann und seine Ehefrau Eva Brunner von hier	115	
17. Nov.	45	Friedrich Wechlin, Weber von hier	Nichel Dhm, ledig, von hier. Güterkaufschilling	130	"	"	Martin Schindler von Thumringen	Klaus Homburger von Wittlingen	35	15
"	46	ober Jakob Müller von hier	Stefan Schneiders Erben von Thumringen. Güterkaufschilling	50	30	"	Christian Blum von hier	Martin Schindler von Thumringen	14	
"	46b	Lehrer Geiser von hier	Johannes Jost von Hasel. Güterkaufschilling	57	"	"	Johannes Heidenreich von hier	Leonhard Scherrers Erben von Schallbach	104	30
"	47	Jak. Friedr. Wechlin von hier	Johannes Jost von Hasel. Güterkaufschilling	15	"	"	Karl Friedr. Sulzer von hier	dto.	106	30
"	47b	Kaspar Graflin von hier	Obernehmer Reinberger in Lörrach	32	"	"	Johannes Sütterlin von hier	dto.	201	30
23. Dez.	49	Jak. Friedr. Scherrer von hier	Zwangsvollstreckung der Johannes Obermeierschen Eheleute von Maulburg	5	"	165b	Georg Heidenreich Wtw. von hier	Fritz Graf und seine Ehefrau Katharina Mänlin von Raugenhardt	40	
"	49b	Johannes Sütterlin von hier	Ernst Friedr. Kamüllers Ehefrau, A. Maria Schmiedlin von Kautern. Güterkaufschilling	15	30	"	Jakob Uehlin von hier	dto.	15	
5. Jan. 1832	"	Kaspar Graflin von hier	dto.	10	15	"	Hans Friedlin Mänlin von hier	dto.	127	
"	"	Jakob Büchlin von Rötteln	dto.	24	"	"	Hans Jakob Fuchs, ledig, von hier	dto.	49	
<b>Einträge im Gerichtsprotokoll (Kaufbuch) Band 1.</b>										
5. Mai 1810	147b	Hans Jakob Rübin von Hauingen	Jakob Köschs Kinder von Hauingen	7	12	"	Jakob Friedrich Bollmann von hier	dto.	190	30
"	148	Gustav Falk von Thumringen	Johannes Brunner'sche Kinder von Thumringen	79	45	"	Jakob Friedr. Bollmann von hier	dto.	2	
"	149b	Friedrich Bollmer von hier	Friedrich Schmidt, Schullehrer von Blausingen	70		"	Jakob Gutmann von hier	dto.	58	
"	150b	Karl Stadler, Färber in Lörrach	Friedr. Wilhelm Landt in Binzen	83		2. Dez.	Hans Jakob Köschler von hier	dto.	76	
"	"	Jung Hans Fritz Vogtlin von Brombach	Schullehrer Hölgers Erben in Binzen	400	48	"	Jakob Bröbblin, Wagner von hier	Jakob Heidenreich Erben von hier	82	30
26. Mai	150b	Hans Dhm von hier	dto.	52	48	"	Johannes Rupp von hier	dto.	71	
"	"	Kaspar Kösch von hier	dto.	67	12	"	Friedrich Bröbblin im Röttlerweiler	dto.	310	
"	151	Jakob Wufers Ehefrau von hier	Jakob Wufser, Fischer, Gantmasse von hier	703		"	Gg. Adolf Heidenreich von hier	dto.	155	
"	152	Johannes Weber von hier	dto.	117	30	"	Friedrich Uehelin, Altvogt in Hauingen	dto.	187	
"	152b	M. Magdalena Wufser von hier	dto.	62		"	Hansjerg Heidenreich von hier	dto.	60	
"	"	Jakob Gutmann von hier	dto.	80		"	Jakob Gutmann von hier	dto.	86	30
"	"	Gg. Adolf Heidenreich von hier	dto.	33	48	"	Matthias Wechlin von hier	dto.	51	
"	"	Matthias Gempy von hier	dto.	8	30	"	Johannes Weber von hier	dto.	18	
"	"	Vogt Müller von hier	dto.	30		"	Hans Jakob Noll von hier	Friedrich Bröbblin von hier	36	
"	"	Friedlin Scherrer von hier	dto.	56	35	"	Jung Jakob Müller, Vogt von hier	Altfahbhalter Bröbblin auf dem Röttlerweiler	94	
"	153	nieder Joh. Geiser von hier	dto.	32	30	"	Fritz Brunner von Brombach	dto.	46	
"	"	Barthl. Schmiedlin, Röttlermüller von hier	dto.	34	30	"	Johannes Weber von hier	dto.	160	
"	"	Johannes Geiser von Brombach	dto.	36	30	"	Johann Jakob Müller, Vogt von hier	Suzanna Bröbblin von hier	140	
"	153b	Johannes Spohn von hier	dto.	77		"	Johannes Weber von hier	dto.	50	
"	"	Klaus Fuchs im Röttlerweiler	dto.	71		"	Hans Jakob Noll von hier	dto.	4	
"	"	Jakob Schuffelin von hier	dto.	51		"	Nichel Roth, Altfahbhalter von hier	dto.	22	
"	"	Kaspar Kösch von hier	dto.	52	20	"	Hansjerg Spohn von hier	dto.	80	
"	"	Karl Friedrich Sulzer von hier	dto.	50	30	"	Elisabetha Ziegler von Hauingen	Joh. Friedr. Mänlin von hier	300	
"	"	Matthias Dhm von hier	dto.	54	40	"	Hans Fridlin Mänlin von hier	Joh. Georg Greiner, Schuster, und seine Ehefrau von Brombach	70	
"	154	Hans Wufser von hier	Friedrich Fünfschillings Wittve von Brombach	250		"	Jakob Benz von Brombach	Joh. Jakob Bollmer, Nachrichter in Kollmar	88	
"	154b	Gemeinde Saagen	Daniel Köppler, Schmied, und seine Ehefrau Magdalena Schanzlin von hier	500		2. Dez.	Jak. Friedr. Bollmann von hier	Altfahbhalter Roth's von hier	1000	
27. Dez.	155b	Hans Jakob Köppler und seine Verlobte Anna Schöpfelin von Steinen	Hans Leugers Gant von hier	190		"	A. Barbara Roth's und Martin Bauer von hier	Jak. Friedr. Geiser, Wagner, Gantmasse von hier	16	
22. April 1811	158	Jakob Brunner von hier	dto.	25	50	7. Aug.	Hans Geiser, nieder, von hier	dto.	70	
"	158b	Hans Jakob Gutmann von hier	dto.	37		"	Jung Matthias Spohn von hier	dto.	64	30
"	"	Jak. Friedr. Scherrer von hier	dto.	15		"	Karl Friedr. Sulzer von hier	dto.	28	30
"	"	Schullehrer Nikolaus Frey von hier	dto.	80		"	Joh. Christian Kösch, Sattler in Lörrach	dto.	51	
"	159	Kaspar Kösch von hier	dto.	15		"	Fridlin Linder von Brombach	dto.	10	
"	"	Jung Matthias Spohn von hier	dto.	22		"	Leopold Blum, Jud in Lörrach	Altfahbhalter Bröbblin's Erben von da	631	
"	"	Hans Geiser, nieder, von hier	dto.	7	15	"	Friedrich Bröbblin von Röttlerweiler	dto.	128	
"	"	Johannes Heidenreich von hier	Magdalena Müller von Thumringen	18		23. Jan. 1813	Vogt Müller von hier	dto.	100	
"	"	Hans Martin Haurin in Thumringen	Fridlin Obermeiers Wtw. von Thumringen	20		"	Barthl. Schmiedlin, Röttlermüller	Johann Jakob Joner von Badenweiler	670	
"	160	Martin Schindler in Thumringen	dto.	137	10	25. Jan.	Johannes Weber von hier	dto.	45	
"	"	Hans Jakob Kramer in Thumringen	dto.	125	10	"	Hansjerg Frey von hier	dto.	44	
"	160b	Hansjerg Glaser im Schloß Thumringen	Anna Geiser, minderjährig, von Thumringen	18		7. Dez. 1812	Hinter Hans Geiser von hier	Nichel und Hs. Friedlin Scherrer von Hauingen	80	
"	161	Jakob Nollen Kinder von hier	Joh. Jakob Noll'sche Gantmasse von hier	31		18. Febr. 1813	Jakob Eglin von Brombach	Johannes Fingerlin's Erben von Brombach	80	
"	161b	Johannes Weber von hier	dto.	31		24. Febr.	Johannes Sieglin von da	Hansjerg Fesslin von hier	30	
<b>Einträge im Gerichtsprotokoll (Kaufbuch) Band 2.</b>										
"	"	Johannes Weber von hier	dto.	31		28. Dez. 1815	Fritz Geiser von Thumringen	Dionisius Hill Gantmasse von Thumringen	22	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Jakob Friedrich Bachmeier von hier	dto.	30	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Georg Knoll von hier	dto.	25	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Hansjerg Heidenreich von hier	Schullehrer Frey von Feldberg	37	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Christian Blum von hier	dto.	38	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Joh. Jakob Beyers Ehefrau A. Katharina Heidenreich von Brombach	Friedrich Bröbblin im Röttlerweiler. Güterkaufschilling	150	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Hans Jakob Döherich von Binzen	Joh. Jakob Schmiedlin Gant von Binzen	15	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Martin Sturm von Brombach	Johannes Fingerlin von Brombach	86	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Martin Bauer von hier	Matthias Dhm, Weber, Erben hier	116	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Fritz Herzog von hier	dto.	22	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Gg. Adolf Heidenreich von hier	dto.	60	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Altvogt Müller von hier	dto.	24	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Joh. Georg Kaufmann von Rötteln	Martin Sütterlin Wtw. in Thumringen	38	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Nichel Lubin von Hauingen	alt Joh. Friedlin Lubin von Hauingen	67	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Hans Fridlin Lubin von Hauingen	dto.	21	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Martin Bauer von hier	Math. Dhm, Webers, Gant von hier	305	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Johannes Weber von hier	Schullehrer Frey von Feldberg	99	
"	"	Joh. Jakob Fuchs von hier	dto.	31		"	Joh. Jakob Fuchs von hier	M. Barbara Uehlin von hier	18	

(Schluß folgt.)